Gerhard Wahl

Die Gründung der Schule in Jägersfreude und ihr erster Lehrer Karl Kablé

Der 22. Oktober 1852 war ein Freudentag für alle schulpflichtigen Kinder von Jägersfreude, egal ob sie rechts oder links des Sulzbaches wohnten. Der Tag war für sie ein Festtag, denn an diesem Freitag durften sie zum ersten Mal die neu errichtete Schule im eigenen Ort besuchen[79].
Bisher mussten sie – Sommer wie Winter und oft zweimal am Tag – den weiten Weg in die Schulen der benachbarten Gemeinden zurücklegen. Die links der Sulzbach lebenden Kinder mussten nach St. Johann, die jenseits des Baches wohnenden nach Dudweiler zur Schule gehen.
Das tragische Unglück eines Kindes auf dem Schulweg nach Dudweiler war Mitauslöser einer gemeinsamen Initiative aller Jägersfreuder Bürger, die sich vorgenommen hatten, diesen haltlosen Zustand nicht länger hinzunehmen.

Rückblick.

Anfang Februar 1851 richteten die Einwohner von Jägersfreude ein mehrseitiges Schreiben – heute würde man so etwas als Brandbrief oder Hilfeschrei bezeichnen – an den Königlichen Preußischen Landrat in Saarbrücken[80]:

„Herrn Landrath Rennen Hochwohlgeboren in Saarbücken
gehorsamste Bitte um Errichtung einer Schule zu Jaegersfreude

Die Unterzeichnete Einwohner von Jaegersfreude sind genöthigt Ew. Hochwohlgeboren folgende Bitte ehrerbitig vorzutragen.
Das Dörfchen Jaegersfreude liegt theils auf dem Banne von St. Johann, theils auf dem Banne von Dudweiler. So gehört auch ein Theil der Einwohner in die Gemeinde St. Johann, der andere in die Gemeinde Dudweiler. Auch unsere Kinder besuchen die Schule theils in St. Johann theils in Dudweiler. Der Schulweg für die einen beträgt eine starke halbe und für die andern dreiviertel Stunde. Dabei ist der Weg immer mit Fuhrwerk bedeckt, so daß die armen Kinder nicht blos unmäßige Anstrengung zu machen haben, sondern auch der Gefahr ausgesetzt sind, wie dann im vorigen Winter ein Knabe von hier überfahren wurde und das Leben verlor.
Diese weite Entfernung von den Schulen macht den Schulbesuch nicht nur zu einer schweren Last, sondern verhindert auch daß unsere Kinder von der Schule so viel Nutzen ziehen als wir wünschen müßen.
Wenige Kinder sind schon im sechsten Jahre so stark um Tag vor Tag in Hitze und Frost, in Regen, Wind und Kälth solche Wege zurückzulegen. Sie kommen also später zur Schule als andere Kinder. Die wenigsten von uns sind im Stande, ihre Kinder in Kleidung und Schuhwerk so zu halten wie sie gehalten sein müßten, wenn ihre Gesundheit bewahrt sein sollte.

---

[79] StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr. die Schule zu Jägersfreude 1865 – 1891 Band 1“, Seite 269
[80] LAS, LRA.SB 389, „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 1-4

Durchnäßt und Durchfroren kommen sie zur Schule und haben statt einer warmen Suppe zu Mittag nur ein Stück Brod oder sonst etwas Kaltes. Die Kinder sind schlecht und unzweckmäßig genährt und doch kostet diese dürftige Pflege die Eltern weit mehr, als wenn die Kinder zu Hause ein regelmäßiges Mittagessen gehabt hätten. Ebenso kostet auch ihre Kleidung mehr, als wenn eine Schule am Orte wäre. So haben wir für die Schule große Ausgaben, sind um die Gesundheit und zuweilen um das Leben unserer Kinder in Besorgniß, und doch wird nicht erreicht, was die Schule leisten soll und kann. Denn an vielen Schultagen kann man kleine, selbst stärkere Kinder nicht zur Schule schicken. Diesen großen Beschwerden und Nachtheilen für Eltern und Kinder könnte aber durch Errichtung einer Schule für Jaegersfreude abgeholfen werden.
Der Dudweiler-Theil von Jaegersfreude zählt 23 evangelische und 15 katholische Schüler, der Theil, welcher zu St. Johann gehört 17 evangelische und 9 katholische, also im Ganzen 40 evangelische und 24 katholische schulpflichtige Kinder, deren Zahl im Laufe weniger Jahre um ein Namhaftes gestiegen sein wird.
Wir verlangen nicht daß man sogleich mit dem Bau eines Schulhauses anfanget, man pachtet das Local und es wird sich ein geeignetes zu diesem Zwecke finden.
Ew. Hochwohlgeboren wollen gütigst dahin wirken, daß diese unsere billige Wünsche der Erfüllung entgegen geführt werden, und daß in Zukunft nicht eine Anzahl von Kindern die eine volle Schule bilden würden, täglich genöthigt sind weilen weite Wege zu gehen und doch der Vortheile zu entbehren welche nur ein regelmäßiger Schulbesuch gewähren kann.
Im Vertrauen, daß unsere Bitte Ew. Hochwohlgeboren Genehmigung und kräftige Unterstützung haben werden, verharren wir mit aller Ehrerbitung

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamste“ [Unterschriften]

Abb. 1: Franz Karl Rennen, Landrat, um 1860

Der Brief war von 36 Jägersfreuder Bürgern, wohnend in beiden Teilen des Ortes und alle Familienvorstände, unterzeichnet. Das Ansehen der Person oder die Religionszugehörigkeit spielten keine Rolle, es ging den Unterzeichnern nur um das Wohl ihrer Kinder. Drei Einwohner des Weilers hatten im Besonderen die Aufgabe übernommen, sich den Mühlen der Bürokratie zu stellen. Sie waren bereit, im Sinne der übrigen Eingesessenen bei den höheren Institutionen um Abhilfe aus ihrer misslichen Situation zu bitten. Es waren dies die auf den Gouvy´schen Eisenwerken beschäftigten Stahlschmiede Philipp Nölle und Jakob Wöffler, sowie der Grubensteiger Gottfried Asmus.
Besonders ersterer hatte es sich zur Aufgabe gemacht, an den in Jägersfreude herrschenden ärmlichen Verhältnissen Änderungen herbeizuführen.

Philipp Nölle ist namentlich schon früh belegt durch einen Vermessungs-Handriß des Jägersfreuder Eisenwerkes, auf welchem er in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher einem Vermessungs-Gehilfen mit Namen Schmidt im Januar 1848 eine ordentliche Arbeit bescheinigt[81]. Zumindest in den Jahren 1851 und 1852 war er auch Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Dudweiler[82].

[81] Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, LKVK Saarland, Saarlouis, Karte der Gemeinde Dudweiler, Flur 23 A&B von Dezember 1847
[82] LAS; LRA. SB 389 Seite 51 vom 13. Februar 1852

Ob er der angesehenste Bürger des Ortes Jägersfreude war, wie in der Schulchronik beschrieben wird[83], kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Aber wenn in den dortigen Aufzeichnungen die Begebenheiten richtig niedergeschrieben sind, so gebührt Nölle zumindest der Verdienst, Hauptinitiator der Schule in Jägersfreude gewesen zu sein.
Bei dem Genannten handelte es sich um Philipp Jakob Noelle, der – im Januar 1817 in Goffontaine (heute Schafbrücke) geboren – nach seiner Heirat im September 1840 hier in Jägersfreude eine Stelle als Stahlschmied auf den Gouvy´schen Eisenwerken angetreten hatte[84]. Nach der Hochzeit bekam das junge Paar zwischen 1842 und 1848 fünf Kinder, von denen im Jahr des Antrages auf Errichtung einer eigenen Schule zumindest zwei im schulpflichtigen Alter waren. Die Familie wohnte auf der Dudweiler Seite von Jägersfreude. Man kann sich vorstellen, welche Belastung es für Eltern und besonders die Kinder gewesen sein muss, jeden Morgen den weiten Fußweg nach Dudweiler antreten zu müssen. Bei Wind und Wetter, im Sommer wie im Winter. Noch schwieriger war es für die Kinder der St. Johanner Seite, ihr Weg in die Stadt war noch ein gutes Stückchen weiter. Es ist deshalb nur zu gut nachvollziehbar, dass die Eltern der schulpflichtigen Kinder sich unter diesen Umständen entschlossen, ihre Bittschrift an das Königliche Landratsamt zu richten.

Und dann passierte auch noch das tragische Unglück!

In dem Schreiben der Jägersfreuder Bürger an den Landrat ist es nur ganz beiläufig und unscheinbar erwähnt.
Die Kinder mussten, wie erwähnt, zu Fuß nach Dudweiler oder St. Johann zur Schule gehen und zwar über die öffentliche, von vielen Kohlefuhrwerken befahrene Straße. Auf dem Schulweg nach Dudweiler geschah dann das Unglück. Am 25. Januar 1850, einem Freitag, wurde der fast neunjährige Johann Franz Gneist[85] von einem Fuhrwerk überfahren. Was genau und wo passierte, lässt sich heute nicht mehr feststellen, aber auf jeden Fall wurde der Junge nach dem Unglück zurück in sein Elternhaus gebracht und ist dort am Abend gegen neunzehn Uhr verstorben. Das Dudweiler Krankenhaus, heute auch als „*Kloster*“ bekannt, in welches man das Kind möglicherweise hätte bringen können, existierte zu dieser Zeit noch nicht. Es wurde erst im Dezember des Jahres 1866 als Schwesternhaus der Schwestern vom Heiligen Geist errichtet[86].

Eltern des verunglückten Jungen waren der Bergmann Georg Franz Gneist und seine Frau Elisabeth Susanne, geborene Lang. Die Familie wohnte im heutigen Haldenweg. Franz Gneist war als Betroffener dann auch einer der Unterzeichner der späteren Bittschrift an den Königlichen Landrat.

Nach Erhalt des Schreibens der Jägersfreuder Bürger hielt sich Landrat Rennen bedeckt mit Meinungsäußerungen, ließ lediglich das Schreiben durch seinen Vertreter den beiden Bürgermeistern von Saarbrücken und Dudweiler zur Kenntnis bringen und bat diese um eine Stellungnahme.

Die Begeisterung der beiden Gemeindeoberhäupter hielt sich in ihren Antworten erkennbar in Grenzen, sahen sie doch sofort höhere Ausgaben an ihren finanziell geschulten Augen vorbeiziehen.

---

[83] DUNKEL, Anke / LISCH, Hans Willi (2002): „Aufzeichnungen über Ort und Schulbetrieb in der „Schul-Chronik“ Jägersfreude in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ in: Dudweiler Geschichtswerkstatt, Band 7, S. 83

[84] JÜNGST-KIPPER, H. / JÜNGST, K.L. (2001): Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude 1815-1885 –Familien und Sozialgeschichte, Saarbrücken, Teil 2: L-Z, Seite 1058

[85] JÜNGST-KIPPER, H. / JÜNGST, K.L. (2001): Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude 1815-1885 –Familien und Sozialgeschichte, Saarbrücken, Teil 1: A-K, Seite 499

[86] KLIEBENSTEIN, Ludwig: „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ in „1000 Jahre Dudweiler 977–1977“. Saarbrücker Zeitung Verlag. Saarbrücken 1977. S. 81 – 90

Da in der damaligen Zeit solche amtlichen Schreiben von Beamtenstube zu Beamtenstube zirkulierten und jeder seine entsprechende Meinung dazuschreiben musste, antwortete als erster der Bürgermeister der Samtgemeinde Saarbrücken Ludwig Wagner, der oberster Verwaltungschef der beiden Stadtgemeinden Saarbrücken und St. Johann war[87].

> *„…mit dem Bemerken weiter befördert, daß der auf dem St. Johanner Bann gelegene Theil von Jägersfreude nur 129 Einwohner in 28 Haushaltungen hat, daß folglich derselbe viel kleiner ist, als jener der Dudweiler Seite".*

Die wenigen Kinder des zu St. Johann gehörenden Teils würden schon weiter in der Stadt zur Schule gehen, weshalb eine eigene Schule völlig unnötig wäre und weiter:

> *„…Will dagegen der andere viel größere Theil von Jägersfreude, welcher wohl das meiste Interesse daran haben dürfte, eine Schule errichten, so mag er dies aus eigenen Mitteln thun ( ). Es wird daher dem Herrn Bürgermeister Ganns überlaßen, das weiter Erforderliche in der vorliegenden Sache zu veranlaßen".*

Besagter Bürgermeister Franz Nikolaus Ganns von Dudweiler zeigte allerdings auch kein großes Interesse, in den Gemeindesäckel zu greifen, um das Projekt Schule Jägersfreude zu unterstützen:

> *„…dem Königlichen Landraths-Amte mit dem gehorsamsten Bemerken vorgelegt, daß zwar der auf dem Dudweiler Bann gelegene Theil von Jägersfreude 172 Einwohner zählt, aber gegenwärtig nur 19 evangelische und 10 katholische Schulpflichtige Kinder, also nur 3 Schüler mehr als St. Johann-Jägersfreude hat".*

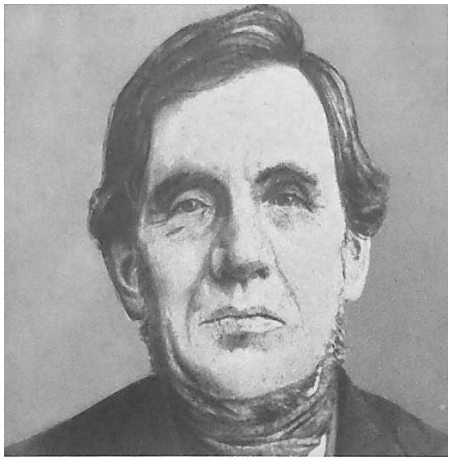

Abb. 2: Franz Nikolaus Ganns, Bürgermeister, um 1860

Ganns verweist darauf, dass der Weg von Jägersfreude nach Dudweiler wesentlich kürzer sei als derjenige nach St. Johann und die Kinder der Dudweiler Seite deshalb ruhig wie bisher nach Dudweiler zur Schule gehen könnten. Sollten die Einwohner von Jägersfreude dennoch eine Schule auf eigene Kosten errichten, wäre das nicht weiter von Bedeutung, auf die wenigen Kinder könnte man in Dudweiler verzichten.
Damit schien gleich zu Beginn des Verfahrens auch schon dessen Ende erreicht zu sein. Beide Bürgermeister versuchten mit allen Mitteln, sich den ungeliebten Kostgänger Jägersfreude, fernab der eigenen Zentralgemeinde, vom Halse zu halten und dem jeweils anderen Bürgermeisteramt den Schwarzen Peter zuzuschieben. Fast gleichlautend im Text vermeldeten die Gemeinden aus Kostengründen die Unausführbarkeit des Projekts und diese Meinung wurde vom Landratsamt auch kommentarlos so übernommen. Doch die beteiligten hohen Herren hatten nicht mit der Hartnäckigkeit der Jägersfreuder Bürger gerechnet. Diesen war bei Einreichung ihrer Bittschrift schon klar, dass die Errichtung einer Schule mit nicht unerheblichen Kosten verbunden war. Einer dieser Kostenpunkte war dabei die Entlohnung des Lehrers.

---

[87] LAS, LRA.SB 389, Seite 1-4
Bis zum Jahre 1862 hatten die Gemeinden St. Johann und Saarbrücken zusammen mit vier weiteren Landgemeinden eine gemeinsame Bürgermeisterei.
St. Johann wollte diese Bürgermeisterei zwar schon vor 1860 aus Kostengründen verlassen, aber erst durch die Verleihung der Rheinischen Städteordnung 1859 konnte dieses Vorhaben umgesetzt werden. Der Hauptverwaltungschef war demnach bis 1854 der Bürgermeister der Großgemeinde, Ludwig Wagner. Ihm folgte ab 1854 bis 1862 August Kromayer. Siehe dazu auch:
WITTENBROCK, R. (Hrsg) (1999): Geschichte der Stadt Saarbrücken – Bd. 2. „Von der Zeit des stürmischen Wachstums bis zur Gegenwart", Seite 16 ff

Da die Bevölkerung des Ortes – wie oben zu sehen 301 Einwohner – zu zwei Dritteln evangelischer Konfession war, wandten sich Philipp Nölle und Jakob Wöffler an das evangelische Stift in St. Arnual[88]:

„An den hohen Verwaltungs-Rath der St. Arnualer Stiftskasse,
um eine Unterstützung zur Lehrer-Besoldung und innern Einrichtung einer Schule zu Jaegersfreude.

Die Unterzeichnete erlauben sich, einem hohen Verwaltungs-Rath der St. Arnualer Stiftskasse vorzustellen, daß sie in einem Gesuche (…) an den Königlichen Landrath Herrn Rennen zu Saarbrücken um Errichtung einer Schule eingekommen sind.
Wie sehr der Herr Landrath die Nothwendigkeit einer Schule für das Örtchen einsieht, so bemerkte er uns, daß die Bestreitung der Besoldung eines Lehrers, so wie die Kosten der innern Einrichtung der Schule selbst, für die hiesige Einwohner ganz unmöglich scheine, indem fast lauter ganz arme Familie, die mit ihrem Lebensunterhalt zu kämpfen haben, die Gemeinde bilden. Das Örtchen Jaegersfreude zählt 64 schulpflichtige Kinder wovon 40 die evangelische und 24 die katholische Schulen, theils in St. Johann theils in Duttweiler, besuchen.
Wie müheselig die armen Kinder zum Theil genährt und gekleidet sind um meilenweite Wege durch Frost, Nässe und Kälte die Schule zu besuchen, ist für arme Eltern sehr schmerzhaft, und wie gefahrvoll die Straße selbst durch das viele Fuhrwerk, indem die Fuhrleute meist unaufmerksam und die Kinder unvorsichtig sind und die Eltern zu Hause in Unruhe sind es könnte ihren Kindern ein Unglück begegnen, wie dieses auch im vorigen Winter der Fall war, wo ein Knabe von hier auf der Strasse überfahren wurde und das Leben verlor.
Da die Mehrzahl der Kinder die evangelische Schule besuchen, so hoffen wir auch auf einen evangelischen Lehrer bei der Königlichen Regierung antragen zu dürfen und dieses noch um so viel mehr, wenn der hohe Verwaltungs-Rath der St. Arnualer Stiftskasse uns eine angemessene Unterstützung zur Besoldung eines Lehrers und zur innern Einrichtung der Schule wird bewilligen werden.
In der Erwartung daß unsere Bitte im Namen der Gemeinde bei dem wohlthätigen Verwaltungs-Rath vielen Anklang finden wird, unterzeichnen

Hochachtungsvoll
Jb: Woeffler
Philipp Noelle“

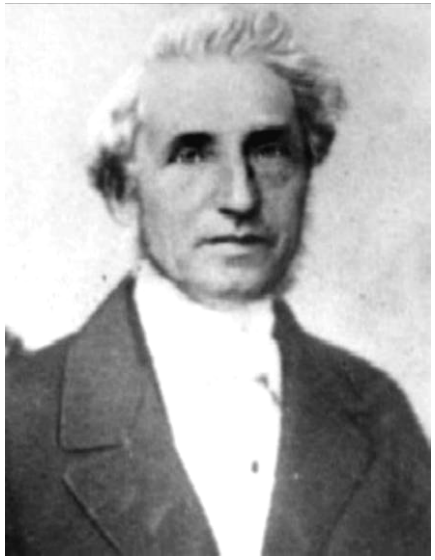

Abb. 3: Georg Konrad Brandt
Ev. Pfarrer, um 1860

Das Stift St. Arnual hörte sich zu diesem Schreiben die Meinung des evangelischen Pfarrers Brandt von Dudweiler an, der auch zuständiger Schulinspektor des Bezirkes war. Im Anschluss erklärte der Verwaltungsrat des Stiftes seine Bereitschaft, die Bitte aus Jägersfreude zeitlich befristet mit 30 Talern[89] jährlich zu unterstützen.

---

88 LAS, LRA.SB 389, Seite 10-11 vom 04. Mai 1851

89 Der Betrag von 30 Talern pro Jahr entspricht auf Ende 2013 umgerechnet etwa 1380 Euro oder je Taler 46 Euro. Dieser Wert ist jedoch mit äußerster Vorsicht zu genießen. Weitere Informationen unter http://fredriks.de/HVV/kaufkraft.htm vom 22.12.2013

Mit dieser Zusage in Händen wandten sich Nölle, Wöffler und Asmus erneut an Landrat Rennen in Saarbrücken:

„Auf die Erwiderung vom 21. Februar l. J. [laufenden Jahres] unter N° 550, sehen sich die Unterzeichnete, im Namen der übrigen Einwohner des Ortes Jaegersfreude veranlaßt, Ew. [Ehrwürdige] Hochwohlgeboren in Kenntniß zu bringen, daß, um die Mittel einer selbständigen Schule dauernd aufbringen zu können, wir einen Gesuch an den Verwaltungs-Rath der Arnualer Stifts-Kasse um eine Unterstützung zu einer Schule für Jaegersfreude zu errichten, gerichtet haben; woraus eine jährliche Summe von dreißig Thaler auf die Dauer von fünf Jahre bewilligt worden ist, mit dem Vorbehalte daß der Lehrer der evangelischen Confession angehöre.

Nachdem wir dieses den übrigen Einwohneren des Ortes mitgetheilt und sie sich dafür durch eigenhändige Unterschriften einverstanden erklärt haben daß ein jeder seinen verhältnißmäßigen Beitrag zur weiteren Besoldung des Lehrers bis zu einem jährlichen Gehalte von hundert und zwanzig Thaler nach der Zahl seiner schulpflichtigen Kinder beitragen wolle; so wollen Ew. Hochwohlgeboren nun gefälligst dahin wirken, daß diese Erklärung den Gemeinde-Räthen von Dudweiler und St. Johann zur weitern Unterstützung für Jaegersfreude vorgelegt werde, damit uns von den erwähnten Gemeinden; sowohl die Utensilien und innere Einrichtung der Schule, als auch die jährliche Hausmiethe des Schul- und Lehrer Lokals, so wie auch die etwaige spätere Bedürfnisse verhältnißmäßig gezahlt werden.

Da es Ew. Hochwohlgeboren hinlänglich bekannt ist daß die Einwohner des Ortes Jaegersfreude meist unbemittelte Familie zählen so werden dieselbe Ew. Hochwohlgeboren ihren recht herzlichen Dank abstatten, wenn Ew. Hochwohlgeboren dahin wirken werden, daß es auch von Seiten einer Königlichen Hochlöblichen Regierung eine Unterstützung zufließen möge, damit wir uns auf diese Art einen Fonds verschaffen können, um uns auch meistens ein eigenes Schulgebäude errichten zu können. Es findet sich ein schönes und geräumiges Zimmer vor, welches sich zur Errichtung einer Schule eignet; welches auch der betreffende Eigenthümer zur Errichtung derselben einräumen wird. Was die Kosten der innern Einrichtung betreffen, so glauben wir daß dieselbe von den betreffenden Gemeinde-Räthen für die Zahl von 60 – 70 Kinder am besten ermittelt, da mit der Kostenanschlag von uns nicht zu hoch oder zu gering gestellt werde.

In der Erwartung von Ew. Hochwohlgeboren einer recht kräftigen Unterstützung entgegen sehen zu dürfen unterzeichnen…“

Nun endlich sah sich der Landrat veranlasst, auch der Königlichen Regierung in Trier[90] als übergeordneter Institution von dem Vorgang Kenntnis zu geben. Die dortige „*Abteilung des Innern*“, zuständig für alle Genehmigungen betreffend des Schulbetriebes im Regierungsbezirk Trier, erklärte sich Mitte August 1851 mit der Neugründung der Schule in Jägersfreude einverstanden und fügte folgendes an[91]:

„…Bei der genügenden Anzahl schulpflichtiger Kinder, und den weiten Entfernungen von den betreffenden Gemeindeschulen, wird dem Projekt alle nur mögliche Unterstützung zu gewähren sein, namentlich da es auch wesentlich im Interesse der Schulen von St. Johann und Dudweiler liegen muss, gegen Kinder, die durch häufige bei der herrschenden Armuth und dem weiten Wege unvermeidliche Versäumnisse den geregelten Fortschritt hemmen, keine Verpflichtungen mehr zu haben…“

---

[90] Die Gebiete des Preußischen Staates waren in Provinzen aufgeteilt. Die Rheinprovinz mit Verwaltungssitz in Koblenz war in fünf Regierungsbezirke unterteilt. Saarbrücken gehörte zum Regierungsbezirk Trier.

[91] LAS, LRA.SB 389, Seite 9 vom 18. August 1851

Man war sich also in Trier der Problematik der weiten Wege für die Kinder und der ärmlichen Verhältnisse der Eltern bewusst. Es war jedoch von Gesetzes wegen nicht möglich, die Gründung einer Schule per Dekret zu verordnen, die Gemeinden als Kostenträger mussten mit ihren Räten in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Aus diesem Grund wurde der Jägersfreuder Antrag von der Königlichen Regierung in Trier zusammen mit ihrer Einverständniserklärung an die Gemeindegremien zurück verwiesen mit der dringlichen Aufforderung, eine rasche Entscheidung herbeizuführen. Da aber im Preußischen Staate alles seine Ordnung haben musste, wurden die Gemeinderäte nicht direkt zu Maßnahmen aufgefordert, sondern die Rückantwort erfolgte an den Landrat mit dem Appell, die entsprechenden Schritte einzuleiten. So ging das immer.
Landrat Rennen forderte dementsprechend in einem Schreiben vom 14. Oktober 1851[92] die Bürgermeister Bentz von St. Johann und Ganns von Dudweiler mit Hinweis auf das schon länger zurückliegende Bittschreiben der Jägersfreuder Bürger auf, in ihren jeweiligen Gemeinderäten einen Beschluss betreffend die Schulgründung herbeizuführen.
Damit begann ein Wirrwarr von Gemeinderatssitzungen mit vielen hin und her gehenden Schreiben zwischen den Bürgermeistereien untereinander einerseits und dem Landrat als übergeordneter Instanz andererseits. Beide Ratsversammlungen erklärten sich jetzt grundsätzlich mit der Neugründung einverstanden und waren nun auch bereit, jeweils einen jährlichen Zuschuss von 15 Talern auf die Dauer von fünf Jahren zu leisten. St. Johann allerdings stellte noch eine Zusatzbedingung, die Dudweiler nicht erfüllen konnte oder wollte. Dabei ging es um die Zahlung des sogenannten Schulgeldes. Es war in der damaligen Zeit, besonders in Landgemeinden, durchaus üblich, dass Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder und zur Entlohnung des Lehrers einen Obolus entrichteten. Dabei gab es jedoch gravierende Unterschiede in der Verfahrensweise. Die Stadtgemeinde St. Johann zum Beispiel erließ ihren Bürgern diese Zahlung und tätigte sie aus der Gemeindekasse, allerdings nur in den engen Grenzen der Zentralgemeinde. Vereidigten Bergleuten mit schulpflichtigen Kindern wurde das Schulgeld von der Knappschaft bezahlt. Am schlechtesten waren diejenigen Bürger der Dudweiler Seite gestellt, die nicht als vereidigte Bergleute oder in einem anderen Beruf arbeiteten. Sie mussten das Schulgeld aus eigener Tasche bezahlen. Bei mehreren schulpflichtigen Kindern konnte das bei den ohnehin knappen Einkommen der Einwohner zu einer sehr hohen Belastung der Eltern führen. Die St. Johanner Stadtverordneten verlangten in ihrem Beschluss, dass die Einwohner ihrer Seite von Jägersfreude von der Zahlung des Schulgeldes befreit sein sollten. Dem konnte Dudweiler natürlich für seine Seite des Ortsteiles nicht zustimmen, da Einwohner von Dudweiler selbst das Schulgeld ja entrichten mussten.
Bis ins Frühjahr des Jahres 1852 war noch keine Lösung dieses Problems gefunden und auch kein rechtes Bemühen dazu erkennbar. Jetzt platzte dem Ortsvorsteher Philipp Nölle der Kragen. In einem weiteren Brief[93] an Herrn Landrat Rennen bemerkte er, dass die Eltern schulpflichtiger Kinder ja jetzt schon Schulgeld in St. Johann und Dudweiler bezahlen würden, was dem Bürgermeister Wagner anscheinend völlig entgangen wäre. Vor diesem Hintergrund machte Nölle in seinem Schreiben eigenständige Vorschläge zur Auflösung der verfahrenen Situation:

> *„Gründung einer Simultan-Schule zu Jaegersfreude betreffend*
>
> *Schon vielfach haben sich die Einwohner von Jaegersfreude um ein eigenes Schulwesen beworben, ohne jedoch bis jetzt ein entsprechendes Resultat erlangt zu haben; ich erlaube mir daher Ew. Hochwohlgeboren in dieser Beziehung Folgendes wieder ehrerbietig vorzutragen:*

---

[92] StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 1304, Blatt 1
[93] LAS, LRA.SB 389, Seite 19-24 vom 27. März 1852

Gegenwärtig sind 65 schulpflichtige Kinder, 37 evangelische und 28 katholische, vorhanden, welche theils die Schulen in Dudweiler, theils jene in St. Johann besuchen. Das Bedürfniß zur Gründung eines eigenen Schulwesens scheint daher gerechtfertigt dazustehen, wenn man den guten Willen der Einwohner, die sich jedes Opfer gefallen lassen wollen, dazu rechnet.Beinahe 2/3 der Schülerzahl gehört der evangelischen Confession an, und natürlich ist es also, daß die neu zu creirende Schule mit einem evangelischen Lehrer besetzt werde, für welchen Fall die Einwohner sich nur eines Zuschusses zu dem Lehrer-Gehalte von 30 Thalern jährlich aus dem St. Arnualer Stiftsfond, worüber der desfallsige Beschluß Ew. Hochwohlgeboren bereits vorliegt, zu erfreuen haben werden.
Von den schulpflichtigen Kindern wird gegenwärtig an Schulgeld aufgebracht, und zwar
von 31 Kindern beiderlei Confessionen auf der St. Johanner Seite a 1 Thaler 18 Sgroschen = 49 – 18
von 19 evangelischen zu Dudweiler a 1 Thlr 5 Sgr = 22 – 5
von 15 katholischen daselbst a 1Thlr 10 Sgr = 20

Summa 91 – 23

Wenn also nun das Gehalt des anzustellenden Lehrers, nebst freier Wohnung, auf 120 Thaler festgesetzt würde, so tritt, wenn die bisherigen verschiedenen Schulgeldsätze beibehalten werden, keine Veränderung ein, und der Lehrer bezöge nur incl. des Zuschusses aus der Stiftskasse das, was heute bezahlt wird, und die Lehrer in Dudweiler und St. Johann, deren Gehälter fixiert sind, werden nicht nur nichts einbüßen, sondern auch weniger Kinder zu unterrichten haben; will man aber das jetzige Verhältniß nicht beibehalten, so normire man das Schulgeld durchschnittlich auf 1 Thlr. 15 Sgr. pro Kind, und die Zubuße wird von den Einwohnern der Dudweiler Seite gerne getragen, während jene auf der St. Johanner Seite noch einen unbedeutenden Vortheil genießen.

Die Gemeinde-Räthe von St. Johann und Dudweiler haben gemäß der Ew. Hochwohlgeboren vorliegenden Verhandlungen einen Zuschuß von je 15 Thalern jährlich, also zusammen 30 Thaler, zugesagt, womit die Miethe des Schullocals und der Lehrerwohnung bestritten resp. gedeckt werden kann.

Das neu erbaute Haus des Grubensteigers Asmus dahier, welcher daßelbe für eine billige Mieths-Entschädigung hergeben will, hat Raum genug zum Schullocal und einer passenden Lehrerwohnung.
Für die Lehrer-Besoldung und die Miethe des Schullocals wäre also hiernach gesorgt und die neue Schule könnte mit dem Beginn des Sommer Semesters schon ins Leben treten, wenn Ew. Hochwohlgeboren die Gewogenheit haben wollten, Königlicher Regierung befürwortenden Vortrag über unsere Verhältnisse zu machen und um Ernennung eines Lehrers, der natürlich der evangelischen Confession angehören müßte, zu bitten.

Da es notarisch ist, daß unsere Gemeinde mit zu den ärmsten gezählt werden kann, so bitte ich Ew. Hochwohlgeboren noch ferner, bei Königl. Regierung hochgeneigtest dahin anzutragen, daß zur Beschaffung der nöthigen Schul-Utensilien eine entsprechende Unterstützung unserer Gemeinde gewährt werden möge.

Auch bin ich nach erhaltener Zustimmung Ew. Hochwohlgeboren durch Eröffnung einer Subscription[94] zur Beschaffung der Lehrgegenstände und Schul-Utensilien, gerne bereit, mich diesem Geschäfte zu unterziehen. Zudem ich schließlich noch die Ueberzeugung ausspreche, daß die Gemeinde-Räthe von Dudweiler und St. Johann unser Vorhaben auch hoffe ferner noch fördern werden, empfehle ich Ew. Hochwohlgeboren nochmals unsere Angelegenheit auf´s Wärmste, und auf einen recht baldigen günstigen Erfolg

Mit aller Hochachtung Der Gemeinde-Vorsteher Philipp Noelle“

[94] Subskription steht hier als Synonym für die Durchführung einer Sammlung

Die Ausführungen des Stahlschmieds Nölle in seinem Brief sind sehr interessant und bedürfen der genaueren Betrachtung. Nach seinen Aussagen zahlten die Einwohner der St. Johanner Seite – entgegen den Angaben des Bürgermeisters Wagner – sehr wohl das ihnen auferlegte Schulgeld. Dieser hatte vergessen zu erwähnen, dass die Befreiung von der Schulgeldzahlung nur die Bewohner der Stadtgemeinde St. Johann betraf, nicht aber die Einwohner des Weilers Jägersfreude – St. Johann. In der Stadt wurden die Lehrer auch mit einem Fixgehalt aus der Gemeindekasse bezahlt, später in Jägersfreude jedoch durch die Einnahmen des Schulgeldes, was für den dortigen Lehrer natürlich eine finanzielle Abhängigkeit von der Anzahl der Schüler bedeutete. Nölle erklärte im Namen seiner Mitstreiter, dass diese das Schulgeld weiterhin bezahlen wollten. Damit war auch ein früheres Argument von Wagner entkräftet:

> *„…denn daß die Bittsteller einen Beitrag dazu geben wollen, scheint nicht ihre Absicht zu sein, sonst hätten diesen Punkt in der nebigen Vorstellung berühren müßen".*

Die Einwohner waren entgegen der Meinung des Bürgermeisters sehr wohl bereit, sich zu beteiligen, auch wenn ihnen das noch so schwer fiel bei ihren ohnehin bescheidenen Einkommen. So verdiente ein Bergmann unter Tage, je nachdem, ob er als Schlepper oder Hauer tätig war, zwischen 9 und 12½ Silbergroschen in der Schicht[95]. Bei 30 Silbergroschen je Taler betrug das Schulgeld damit ungefähr 3½ bis 5 Schichtlöhne für ein Kind.
Ganz zu verdenken ist den beiden beteiligten Gemeinden ihre ablehnende Haltung zu der Schulgründung allerdings auch nicht. Bedingt durch ihre große Armut konnten die Einwohner von Jägersfreude, überwiegend Bergarbeiter, keine oder kaum Steuern zahlen. Das Königliche Bergamt hingegen verweigerte jegliche finanzielle Zuwendung außer der Lieferung von Deputatkohlen, obwohl erst durch seine massive Arbeitskräfteanwerbung dieser haltlose Zustand entstanden war. Als Argument wurde angeführt, Schulen seien, ebenso wie polizeiliche und behördliche Aufgaben, kommunale Angelegenheiten und somit aus Steuermitteln zu finanzieren. Deshalb mussten bei jeder Neugründung einer Schule zur Deckung der dadurch anfallenden Kosten die Abgaben für die steuerpflichtigen Einwohner der Gemeinden, die meistens nichts mit dem Bergbau zu tun hatten, angehoben werden. Das sorgte dementsprechend für großen Unmut bei den Betroffenen.
Doch endlich, am 19. Juni 1852, genehmigte die Königliche Regierung in Trier die Errichtung einer eigenen Schule in Jägersfreude. Das zu zahlende Schulgeld wurde einheitlich auf 1 Taler 15 Silbergroschen festgesetzt[96]. Gleichzeitig erklärten sie aber, aus rechtlichen Gründen keinen Zuschuss zu den Einrichtungskosten der Schule leisten zu können:

> *„Die Aufbringung derselben muss vielmehr den betheiligten Gemeinden von St. Johann und Dudweiler überlassen bleiben".*

So kam, wie es wieder einmal kommen musste. Der Gemeinderat in St. Johann ließ zwar seine Forderung nach einer Freistellung von der Zahlung des Schulgeldes fallen, erklärte aber, keine Garantie für die Kosten des Schullokals übernehmen zu wollen. Das wiederum rief den Bürgermeister Ganns auf die Bildfläche, der in dem St. Johanner Beschluss einen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zu erkennen glaubte und daraus folgerte:

> *„…daß mit Aufstellung dieses Satzes die Errichtung einer Schule in Jägersfreude unmöglich werde".*

---

[95] BICKLE, Peter (1977): „Die Lage der Dudweiler Arbeiter im 19. Jahrhundert" in: 1000 Jahre Dudweiler 977–1977. Saarbrücker Zeitung Verlag, Saarbrücken S. 302
[96] LAS, LRA.SB 389, Seite 25-26 vom 19. Juni 1852

Dem Landrat Rennen wurde es jetzt langsam zu bunt. Er widersprach dem Bürgermeister in seinen Ansichten und forderte ihn ultimativ auf, seiner Verfügung Folge zu leisten. Ganns jedoch gab nicht auf. In einer weiteren Einlassung vom 10 August 1852, die aus heutiger Sicht fast als Frechheit zu bezeichnen wäre, zweifelte er die Finanzierbarkeit der neuen Schule an:

> *„…indem die jährliche Miethe eines Lehrsaales und einer dürftigen Wohnung für einen unverheiratheten Lehrer allein 30 Thlr Kosten verursacht, wozu die 15 Thlr von St. Johann und die 15 Thlr von hier dienen sollten"*

und weiter:

> *„…Die Eltern der Schulkinder haben selbst dann, wenn die Gemeinden die 30 Thlr für die Miethe geben, nicht allein das Schulgeld, sondern auch noch die Einrichtungs- und Unterhaltungskosten für Heizung, Dito u. s. w. aufzubringen.*
> *Wenn daher die betreffenden Gemeinden, St. Johann und Dudweiler, sich nicht wenigstens noch zur Deckung der Ausfälle am Schulgelde verpflichten, und die fraglichen 30 Thlr. praenumerando [im voraus zu zahlen] zur Anschaffung von Schulutensilien zahlen wollen, so muss das ganze Vorhaben aufgegeben und die armen Kinder von Jägersfreude müssen in ihrer bisherigen, traurigen Lage gelassen werden"*

Über diese durchaus fragwürdige Ansicht zum Umgang mit minderjährigen Schulkindern wurden die Einwohner von Jägersfreude unterrichtet. Und wieder waren es die Bürger und nicht die Gemeindevertreter, die einen Ausweg aus der verfahrenen Situation suchten und neue Vorschläge unterbreiteten. Die Jägersfreuder waren sich durchaus der Tatsache bewusst, dass die bisher genehmigten Gelder nicht ausreichen würden, den Schulbetrieb zu finanzieren:

> *„…Sie wollen demnächst einen letzten Versuch machen, u. dahin antragen, die betreffende Gemeinderäthe wollen bewilligen, daß der der Gemeinde Jägersfreude aufkommende Betrag der Einzugsgelder der zu begründenden Schule von Jägersfreude zugewiesen werde[97]„.*

Die Erhebung von Einzugsgeldern für Neubürger war in der damaligen Zeit ein durchaus übliches Verfahren der Gemeinden, die „*Neuen*" an den allgemeinen Kosten der Kommune zu beteiligen. So betrug etwa das Einzugsgeld der Gemeinde Dudweiler durch Gemeindeverordnung vom März 1850 10 Taler von jeder neu zuziehenden Familie[98]. Den Jägersfreuder Einwohnern schwebte nun vor, dieses erhobene Einzugsgeld von neuen Jägersfreuder Bürgern der neu zu gründenden Schule zukommen zu lassen. Die Gemeindeversammlung von St. Johann lehnte zwar am 08. September 1852 die Einbeziehung der Einzugsgelder in die Finanzierung der neuen Schule ab, beschloss aber ob der Hartnäckigkeit der Jägersfreuder Bürger eine Erhöhung ihres Zuschusses zu den Kosten von 15 Taler auf 22½ Taler, unter der Bedingung, dass Gleiches von Dudweiler beschlossen würde.

Nun war auch Dudweiler – gezwungenermaßen – bereit, seine Einstellung zu überdenken und die Zuwendungen ebenfalls zu erhöhen. Mit Datum vom 22. September teilte Bürgermeister Ganns dem Königlichen Landrat Franz Karl Rennen folgendes mit:

---

97 LAS, LRA.SB 389, S. 27-36 vom 20. August 1852 bis 24. September 1852

98 FEHN, Klaus (1981): „Preußische Siedlungspolitik im saarländischen Bergbaurevier (1816-1919)", Saarbrücken S. 47 Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland, B. 31

„…Nachdem nunmehr der Gemeinde Rath von St. Johann, zur Bestreitung des Schulgeldes armer Kinder ec. der neu zu errichtenden Schule zu Jägersfreude einen weiteren Zuschuß von 7½ rthr. also zusammen 22½ Thaler jährlich auf die Dauer von fünf Jahren bewilligt, der Gemeinde Rath von Dudweiler, auch zur die nemliche Zeit einen jährlichen Beitrag von 15 rthr. zugesagt, und zweifelsohne, zur Bestreitung des Schulgeldes armer Kinder ec. einen gleichen Betrag gewähren wird, so ist, da die Einwohner von Jägersfreude, sich in ihrer ursprünglichen Eingabe auch verpflichtet haben, ihre Kinder in die neue Schule zu schicken, und das Schulgeld zu zahlen, das Vorhaben ausführbar und die neue Schule kann mit Beginn des Wintersemesters ins Leben treten..“.

Na endlich, möchte man dazu sagen. Mehr als eineinhalb Jahre nach dem ersten Antrag der Einwohner von Jägersfreude hatten sich die Mitglieder der beiden Gemeinderäte dazu bewegen lassen, ein paar Taler zur Befriedigung eines Grundbedürfnisses eines ganzen Ortes mit all seinen Kindern zu bewilligen.
Bürgermeister Ganns scheint sich nach dem Ratsbeschluss von Dudweiler ganz in seinem Element befunden zu haben. Nicht nur die Regelung der finanziellen Frage teilte er dem Landratsamt mit, auch für die Beschaffung der Schulräumlichkeiten und der Lehrerwohnung hatte er mit dem gleichen Schreiben eine Lösung vorgestellt:

„…indem bereits mit dem Grubensteiger Asmus ein Miethvertrag dahin abgeschlossen worden ist, daß er in seinem zu Jägersfreude auf der St. Johanner Seite gelegenen Wohnhause, neben Jacob Huegel und Asmus selbst, im obern Stock ein Unterrichtslocal von 21´ Länge und 15´ Breite [21 Fuß x 15 Fuß] und ein Zimmer zur Wohnung eines unverheiratheten Lehrers von 12´ mal 13´, nebst Raum im Keller und Stall, so wie Abtritte, auf die Dauer von fünf Jahren gegen eine jährliche Miethe von 30 rthr. überlassen will…“.

Abb. 4: Jägersfreude, Weiherstraße 8, 2013, rechts das Stammhaus der Familie Asmus, in der Mitte das Gebäude des Schulhauses (rot)

Damit hatte der Bürgermeister geregelt, wo die neue Schule ihr Unterkommen finden sollte. Der Grubensteiger Gottfried Asmus, einer der Unterzeichner der ersten Bittschrift, hatte in seinem Haus per Mietvertrag die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
Doch waren die in dem Mietvertrag benannten Räume für die Schule und die Lehrerwohnung tatsächlich in dem noch heute an dieser Stelle stehenden Stammhaus der Familie Asmus in der Weiherstraße 10 zu finden?
Dazu etwas Baugeschichte aus dieser Straße. Im Sommer des Jahres 1841 hatte Gottfried Asmus, der in Jägersfreude wegen seiner Arbeit in der Grube zugezogen war, in der Weiherstraße sein neues Wohnhaus erbaut. Etwa zwei bis drei Jahre später baute der Stahlschmied Philipp Johann Jakob Hügel links von

Asmus ebenfalls ein Haus (die heutige Sparkasse) und richtete darin ein Gasthaus ein. Zwischen beiden Gebäuden blieb jedoch eine Baulücke, für welche Gottfried Asmus im Juli 1846 einen Bauantrag stellte[99]:

„Herr Bürgermeister Wagner Wohlgeboren

An einen Gemeinde Weg nach den Blattinhammer ist es mein Wille, in den zwischen Raum zweier Häuser ein Häuschen zu bauen nehmlich zwischen mein eigenthümliches und den Hügelischen Gasthaus, so wie auf inliegenden Plänchen bei A zu ersehen ist. Das Haus gieb ein Bau für sich und erhält 1 Stall, 1 Keller, 1 Küche, 3 Zimmer u. ein Hausgang und kommt in die Front der zwei genannten Häuser zu stehen es wird 22´ tief 36´ lang. Die vortere wird 2, und die hintere Front 3 stöckig, das Haus wird mit Ziegelen gedeckt und das Dunge Platz kommt hinten zu liegen. Dieses ist meine gehorsamste Anzeige und suche bei Ew. [Ehrwürdige] Wohlgeboren um geneigste Genehmigung an.

Mit des tiefsten Respektes Achtung Gottfried Asmus“

Die Genehmigung wurde ihm erteilt, das neue Haus gebaut als heutiges Anwesen Weiherstraße Nr. 8.

Und genau dieses Gebäude war es, welches der Herr Bürgermeister Ganns in seinem Schreiben an den Landrat meinte, gelegen zwischen dem Gasthaus Hügel und dem Wohnhause des Asmus selbst. Der erste oder „obern“ Stock des vor sechs Jahren neu erbauten Hauses wurde als neues Schullokal von der Schulverwaltung angemietet zum jährlichen Mietbetrag von 30 Talern.

21 Fuß war der Schulsaal lang und 15 Fuß in der Breite. Diese Maße entsprechen nach unserem heutigen metrischen System[100] 6,59 m mal 4,71 m, entsprechend 31,03 m^2. Dazu kam das Zimmer für den zu bestellenden Lehrer von 12 Fuß mal 13 Fuß, entsprechend 15,4 m^2, sowie Räumlichkeiten im Keller, im Stall und die Toilette. Der Schulsaal lag zur Straße hin (der Raum mit den drei Fenstern), das Zimmer für den Lehrer nach hinten raus. Im Erdgeschoss war an der Rückseite im Flur ein Anbau mit der Toilette, die Kinder mussten also jeweils ein Stockwerk tiefer gehen. Es fällt schwer, sich vorzustellen, unter welchen Bedingungen der Unterricht stattfinden musste. Auf rund 31 Quadratmetern 65 Kinder in ihren Bänken, ein Lehrer an seinem Tisch, ein Ofen und eine Tafel. Unsere Fantasie dürfte nicht ausreichen, die Verhältnisse auch nur annähernd zu erahnen.

Und es sollten im Laufe der kommenden Jahre noch deutlich mehr Kinder dort zur Schule gehen.

Weiter schrieb der Bürgermeister von Dudweiler an den Landrat:

„Die nöthigen Utensilien als Bänke, Tafel ec. sind bereits einem Schreiner in Verding gegeben, und dieselben werden zum Beginne der Winterschule fertig gestellt sein.

Zur Bewältigung der Miethe des Schullocals, welche jährlich postnumerando [nachträglich] am 1. October zahlbar ist, werden die Beträge von St. Johann und Dudweiler von je 15 rthr. verwendet werden müssen…“.

---

[99] Archiv des Stadtplanungsamtes/Amt für Straßenbau und Verkehrsinfrastruktur der Landeshauptstadt Saarbrücken, Bauakte Weiherstraße 10

[100] Ein Preußischer Fuß entspricht 0,313853497 m

und weiter:

> *„…wobei ich aber noch bemerke, daß es nothwendig erscheint, da die Ortschaft Jägersfreude, theils zu St. Johann und theils zu Dudweiler gehört, die neue Schule einer Gemeinde definitiv zuzuweisen, daß entweder für dieselbe ein neuer Schulvorstand, welcher natürlich, da die Schule eine gemischte wird, aus evangelischen und katholischen Mitgliedern bestehen müßte, bestellt werden, oder den bereits bestehenden Schulvorständen derjenigen Gemeinde, welcher die Schule zugetheilt wird, einverleibt werden".*

Letztendlich wurde die in dem Bericht angesprochene Aufsicht über die neue Schule auf mehrere Schultern verteilt: Die verwaltungs- und finanztechnischen Aufgaben wie z.B. die Mietzahlung übernahm die Bürgermeisterei Dudweiler, alle den Unterricht betreffenden Aufgaben wurden dem evangelischen Schulinspektionsbezirk Dudweiler unter der Leitung des Schulinspektors Pfarrer Georg Conrad Brandt zugeteilt. Diesem wurde auch die Aufgabe übertragen, für die neue Schule einen eigenen Schulvorstand zusammenzustellen. Der sollte unter der Leitung des Pfarrers über die inneren und äußeren Geschicke der Schule, zum Beispiel Festsetzung der Unterrichtszeit oder Kontrolle des regelmäßigen Schulbesuchs, zuständig sein.
Da es sich nach dem Wunsch der Einwohner von Jägersfreude von Anfang an um eine sogenannte Simultanschule handelte, bei der die Kinder beider Konfessionen gemeinsam die Schulklasse besuchten, wurde auch darauf geachtet, den Schulvorstand vollkommen paritätisch zu besetzen.
Zwei Mitglieder des Vorstandes, je ein evangelisches und ein katholisches, kamen von der St. Johanner Seite und zwei Mitglieder, ebenfalls unterschiedlicher Religion, kamen von der Dudweiler Seite des Dorfes. Für die St. Johanner Seite[101] wurden in den Schulvorstand der katholische Bergmann Jacob Schmitt und der evangelische Bergmann Philipp Gottschall, für die Dudweiler Seite[102] der uns schon bekannte evangelische Stahlschmied Philipp Nölle und der katholische Ackerer Jacob Johann berufen.
Der katholische Pfarrer von Völklingen, Matthias Uters, stimmte in seiner Eigenschaft als Definitor (stellvertretender Dechant) des Dekanates Saarbrücken und somit zuständiger katholischer Schulinspektor für St. Johann den gemachten Vorschlägen zu.
Jetzt endlich, nach einer gefühlten kleinen Ewigkeit und der Erledigung aller Formalien, war es endlich gelungen, das Projekt Schule Jägersfreude aus der Taufe zu heben. Nun galt es noch, einen geeigneten Lehrer für den kleinen und abgelegenen Weiler zu finden. Ein gestandener, altgedienter Lehrer war für diese neue Stelle nicht zu begeistern. Zum einen lag der kleine Ort viel zu weit abseits der größeren Gemeinden und zum Zweiten war ihnen in den dortigen Schulen ein Festgehalt garantiert. Auf der neuen Stelle gab es dagegen viele Unwägbarkeiten. Das zu erreichende Gehalt war stark abhängig von der Anzahl der Schüler und als Wohnung gab es nur ein kleines Zimmer neben dem Schulsaal auf der angemieteten Etage. Deshalb kam für die Königliche Regierung in Trier, die für die Lehrerbestellungen zuständig war, nur ein Schulamtskandidat in Frage.
Ein solcher Schulamtskandidat war ein angehender Lehrer, welcher ein dreijähriges Lehrerseminar besucht und dort eine erste Abschlussprüfung erfolgreich absolviert hatte. Als endgültiger Lehrer wurde er erst nach einer zweiten Prüfung bestätigt, welche spätestens drei Jahre nach Verlassen des Seminars abzulegen war. Bis zu diesem Zeitpunkt war ein Kandidat oder auch

[101] StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, Seite 269 vom 20.11.1852
[102] LAS, LRA.SB 389, Seite 41-43 vom 23. Oktober 1852

Aspirant nur vorläufig angestellt und konnte jederzeit entlassen werden. Erst nach Ablegung der zweiten Prüfung wurde er als endgültig angestellter Lehrer vereidigt.
Als ersten Lehrer für die neue Schule hatte Schulinspektor Brandt den evangelischen Schulamtsaspiranten, Carl Fink, vorgeschlagen[103], der seit zwei Jahren in Spiesen tätig war. Doch dieser Vorschlag fand bei den Beteiligten keine große Gegenliebe. Man befürchtete wohl die zweite Prüfung des Herrn Fink im folgenden Jahr und dadurch sich eventuell ergebende höhere Gehaltsforderungen. Deshalb ergriff die königliche Regierung nun die Initiative und informierte den Landrat in Saarbrücken[104] am 06. Oktober 1852:

> *„Das Königliche Landrathsamt benachrichtigen wir auf den Bericht vom 24. v.Mts. [Az], daß wir unterm heutigen Tage den Schulamtskandidaten Carl Kablé von Schauern im Kreise Bernkastel zum commissarischen Verwalter der neu begründeten Schulstelle zu Jaegersfreude berufen haben. Das Königliche Landrathsamt wolle diesen Lehrer, sobald derselbe sich bei demselben melden wird, zur Amtseinführung an den betreffenden Schulinspector weisen und das weiter erforderliche veranlassen".*

Der neue Lehrer meldetet sich auch umgehend auf dem Landratsamt und wurde von dort sogleich an den Schulinspektor Pfarrer Brandt verwiesen. Woraufhin von besagtem Pfarrer Brandt am 18. Oktober[105] die Rückmeldung an den Landrat erfolgte:

> *„…Der Schulamtscandidat Kablé von Schauren hat mir am 11. Oktober c. [laufenden (Monats)] im Auftrage Ew. Hochwohlgeboren seine Ernennung zum Lehrer an der neu gegründeten Schule zu Jägersfreude präsentiert, und ich habe darauf am 15ten Oktober die Schule eröffnet und den p. Kablé in sein Amt eingeführt…"*

Abb. 5: So etwa könnte der neue Schulsaal ausgesehen haben (ohne das Fenster hinter dem Lehrerpult)

Damit war der neue Lehrer zwar in sein Amt eingeführt, die Schule offiziell eröffnet und allen behördlichen Belangen Genüge getan, der Unterricht konnte aber trotzdem noch nicht stattfinden. Wie auch heute: der Schreiner war mit der Herstellung der Schulbänke in Verzug und nicht rechtzeitig fertig geworden[106].
Eine Woche später, am 22. Oktober 1852, war es dann aber doch soweit!
65 Kinder, 40 evangelische und 25 katholische, aus beiden Teilen des Ortes standen gemeinsam und in ihren besten Kleidern vor der Tür des neuen Schullokals und freuten sich.

[103] LAS, LRA.SB 389, Seite 41-43 vom 25. September 1852
[104] LAS, LRA.SB 389, Seite 45-48 klein vom 6. Oktober 1852
[105] LAS, LRA.SB 389, Seite 60 vom 18. November 1852
[106] Schulchronik Jägersfreude, Seite 83

Sie freuten sich, in die neue Schule gehen zu dürfen und sie freuten sich, nicht mehr die weiten Wege nach Dudweiler oder St. Johann zurücklegen zu müssen. Und fast alle Eltern freuten sich mit ihren Kindern, hatten sie doch jetzt eine große Sorge weniger.
Und die Kinder hatten einen jungen Lehrer bekommen.
Karl Jakob Kablé[107] war gerade erst zwanzig Jahre alt geworden und kam ganz frisch vom Lehrerseminar in Neuwied[108], an welchem er seine erste Prüfung erfolgreich abgelegt hatte. Geboren wurde er am 09. August 1832 als Sohn des Schullehrers Valentin Kablé und seiner Frau Sophie, geborene Guth, in Ludweiler im Warndt. Der Vater war ab 1835 in Schauren[109], ca. 16 km nördlich von Idar-Oberstein, als Lehrer angestellt. Bei seinem Vater, der ihn wahrscheinlich auch unterrichtet hatte, lernte der junge Karl die Begeisterung für den Lehrerberuf und entschloss sich, ebenfalls diesen Weg zu gehen. Und so kam er dann nach seiner Ausbildung auf seine erste Stelle in Jägersfreude, der er dreizehn Jahre lang treu sein sollte, ehe er nach St. Johann versetzt wurde.
Wie schon erwähnt, war die Schule auf Wunsch vieler Eltern (nicht aller, wie später noch zu sehen sein wird) als Simultanschule eingerichtet worden. Den Verantwortlichen der beiden betroffenen Gemeinden dürfte das nicht Unrecht gewesen sein. Sowohl in St. Johann als auch in Dudweiler waren die Schulsysteme konfessionell getrennt, d.h. es gab evangelische und katholische Schulen. Für ein zweizügiges Schulsystem hätte aber die Anzahl der Kinder, besonders der katholischen, in Jägersfreude nicht gereicht. Hätten die Eltern auf getrennte Schulen bestanden, wäre es deshalb wohl nie zu der Schulgründung gekommen. Aber die Eltern aus Jägersfreude hatten gelernt, pragmatisch zu denken. Und so erreichten sie auch ihr Ziel.
Allerdings war dann doch ein wenig Wasser mit im Wein. Das ergab sich einfach aus der Struktur und dem inneren Aufbau der Schule.
Dazu ein wenig Wissenswertes über die damaligen Schulverhältnisse, insbesondere der ländlichen Schulen wie Jägersfreude.
Natürlich gab es zur Mitte des 19. Jahrhunderts neben den sogenannten Elementar- oder Volksschulen auch schon höhere Schulen, Töchterschulen oder Gymnasien, doch von den mehrheitlich einfachen Einwohnern in Jägersfreude war keiner in der Lage oder Willens, die dabei anfallenden Kosten zu bezahlen, wenn denn überhaupt eine Möglichkeit zum Besuch eines einfachen Bergmannskindes auf einer höheren Schule gegeben worden wäre.
In die neue Schule im Hause Asmus gingen somit alle schulpflichtigen evangelischen und katholischen Kinder von Jägersfreude vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahr mit einem kleinen, konfessionsbedingten, Abstrich. Das Schulsystem der damaligen Zeit kam den heutigen Vorstellungen einer Ganztagsschule schon ziemlich nahe, denn der Unterricht wurde geteilt in einen Vormittags- und einen Nachmittagsunterricht. Unterrichtszeit war in der Regel von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr. Die mittägliche Unterbrechungszeit sollte den Kindern die Möglichkeit bieten, zum Mittagessen nach Hause gehen zu können, die Zeit als Pause zu nutzen oder Vorbereitungen für den Nachmittagsunterricht zu treffen.
Diese Form des geteilten Unterrichts wurde in einzelnen Gemeinden bis weit in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts praktiziert[110].

---

[107] JÜNGST-KIPPER, H. / JÜNGST, K.L. (2001): Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude 1815-1885 –Familien und Sozialgeschichte, Saarbrücken, Teil 2: A-K, Seite 690, Nr. 1890
[108] Schulchronik Jägersfreude, Seite 83
[109] Der Ort wird in diversen Schreiben und auch in der kath. Schulchronik immer „Schauern“ genannt, hieß aber tatsächlich „Schauren“. Heute gehört der Ort zur Verbandsgemeinde Rhaunen im Landkreis Birkenfeld. Bis zur Gebietsreform 1969 gehörte Schauren zu dem 1816 gegründeten Kreis/Landkreis Bernkastel.
[110] LAS, LRA.SB 1585, „Spezial-Akten betreffend Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit in den Volksschulen 1919 – 1934“, letztes Blatt vom 17. März 1934

Der Lehrer stand während des Unterrichts an seinem Katheder frontal vor der Klasse und übte mit den einzelnen Gruppen die jeweiligen Unterrichtsinhalte. Man muss sich das Ganze etwas anders vorstellen, als es heute üblich ist. Da alle Jahrgänge in einer einzigen Klasse versammelt waren, wurden die Kinder in zwei Altersstufen eingeteilt, eine Unterklasse und eine Oberklasse. Während die eine Klassenhälfte ihren Unterricht erhielt, war die andere Hälfte gehalten, sich still mit sich selbst zu beschäftigen. Die Altersgrenze lag bei zehn Jahren, da danach für die Älteren ein getrennter Religionsunterricht erfolgte. Seit dem Jahre 1848 gab es sogar so etwas wie behördliche Vorschriften bezüglich der Gestaltung des Unterrichts. Der preußische Geheimrat Ferdinand Stiehl hatte diese im Regierungsauftrag entwickelt[111] und lieferte die passenden Inhalte für diesen Unterricht gleich mit. 26 Wochenstunden waren dabei vorgesehen für Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Im Gesangsunterricht sollten vor allem die für den jeweiligen Sonntagsgottesdienst vorgesehenen Kirchenlieder eingeübt werden. Der Lehrplan in Religion schrieb unter anderem vor, dass 30 Kirchenlieder mit allen Strophen erlernt werden mussten. Auch die Inhalte der übrigen Fächer wurden haarklein festgelegt, Naturwissenschaften spielten dabei allerdings überhaupt keine Rolle. In der täglichen Wirklichkeit sah das Ganze dann so aus, dass in der Unterklasse die Kleinsten die Buchstaben des Alphabets auswendig lernen und aufsagen mussten, die Größeren diese Buchstaben dann zu Silben zusammenzusetzen hatten. Damit fingen die erste Probleme schon an, denn die Kinder verstanden es einfach nicht, dass zum Beispiel der Buchstabe „m“ in der Silbe „ma“ nicht „ema“ gesprochen wurde. So weit ging die pädagogische Ausbildung der Lehrer denn doch noch nicht. Das Fach Rechnen wurde recht stiefmütterlich behandelt, als nicht so wichtig angesehen. Besonders bei den Mädchen ließ man eine gewisse Milde walten, bei ihnen wurde mehr Wert auf hausfrauliches Wissen gelegt. Die größeren Kinder hingegen übten das Zusammensetzen der Silben und das daraus folgende Lesen und Schreiben. Dass in dieser Konstellation ein geregelter Unterricht nicht leicht zustande kam, lässt sich erahnen[112].

Eine große Auswahl an Schulbüchern gab es nicht. In Absprache mit dem evangelischen Schulinspektor Brand und dem katholischen Pfarrer Feilen von St. Johann entschloss sich Lehrer Kablé zur Einführung des „Preußischen Kinderfreundes“ für einklassige Volksschulen als Lesebuch und der „*Biblischen Geschichten*“ von Franz Ludwig Zahn[113] als Arbeitsbuch für den Religionsunterricht der unteren Jahrgänge. Dieses Religionsbuch widmete sich der allgemeinen biblischen Geschichte, war also für beide Konfessionen als Kinderlehrbuch tragbar. Ab dem 10. Lebensjahr mussten die katholischen Kinder dann ohnehin am Religionsunterricht in Dudweiler oder St. Johann in den jeweiligen katholischen Schulen teilnehmen, die evangelischen Kinder wurden weiterhin im Fach Religion von dem evangelischen Lehrer Kablé unterrichtet.

Viel Arbeit also für einen jungen Lehrer bei einem mehr als dürftigen Gehalt.

Die Bürger von Jägersfreude hatten ja im März 1852 vorgeschlagen, das Schulgeld einheitlich für beide Ortshälften auf 1 Taler 15 Silbergroschen (1½ Taler) festzusetzen. Daraus resultierte das Einkommen des Lehrers bei 65 Kindern auf 97½ Talern aus dem Schulgeld und 30 Talern Zuschuss vom Stift St. Arnual, zusammen 127½ Taler. Große Sprünge konnte Kablé damit nicht machen.

Und dann geschah im Jahr 1852, gleich zu Dienstbeginn des neuen Lehrers, auch noch etwas so Entscheidendes, das die ganze zukünftige Geschichte des Ortes beeinflussen sollte.

---

[111] WITTMÜTZ, Volkmar (2007): „Die preußische Elementarschule im 19. Jahrhundert“ in „Themenportal Europäische Geschichte“ URL: http://www.europa.clio-online.de/2007/Article=263. vom 10.01.2014

[112] Zur weiteren Information über die damaligen Lehrmethoden siehe: JÜNGST, Karl Ludwig (1994): „Des Schreibens unerfahren“ in Dudweiler Geschichtswerkstatt, Band 3, S. 41 ff

[113] Schulchronik Jägersfreude, Seite 83

Schon im Mai 1851 hatte die Familie Gouvy, seit Juni 1777 Eigentümerin des Jägersfreuder Stahlwerks[114], dieses in einer Zeitungsanzeige zum Verkauf angeboten[115]. Der Verkauf zog sich zwar noch etwas hin, doch gegen Ende des Jahres 1852 war es dann soweit.
134 Jahre Eisen- und Schwerindustriegeschichte in Jägersfreude fanden ihr jähes Ende, der neue Eigentümer der Fabrikanlagen, Heinrich Schenkelberger, handelte zu Anfang ganz profan mit Landesprodukten und verlegte sich später auf die Produktion von Baumaterialien und Tonwaren[116].
Für den jungen Lehrer Karl Kablé hatte das gravierende Auswirkungen. Durch die Einstellung der Produktion von Eisenwaren verloren auch die Stahlschmiede ihre Arbeit hier in Jägersfreude. Ihr neuer Arbeitsplatz war jetzt auf dem Stammwerk der Familie Gouvy in Goffontaine, heute Schafbrücke, oder sie verloren ihre Arbeit ganz. Dementsprechend verlegten sie auch ihren Lebensmittelpunkt in die Nähe der neuen Arbeitsstelle oder verzogen an andere, uns unbekannte Orte. Damit verlor Lehrer Kablé eine Menge seiner Schülerinnen und Schüler, wahrscheinlich noch nicht einmal die Schlechtesten, und damit auch die Gehaltseinnahmen aus dem Schulgeld. Ob diese Ausfälle durch die wenigen neuen Beschäftigten der Firma Schenkelberger ausgeglichen werden konnten, ist fraglich. Unterlagen über die angesprochene Zeit kurz nach der Schließung des Stahlwerkes sind leider nicht auffindbar.
Kein guter Beginn also und wenig motivierend für einen jungen Lehrer und seine Zukunft.
Kablé musste sich die nächsten Jahre einfach mit einem geringeren Gehalt zufrieden geben. Anderslautende Ausführungen, die eine Erhöhung des Schulgeldes auf Antrag der Jägersfreuder Bürger um einen Halben auf dann zwei Taler beschreiben[117], sind nicht zutreffend[118].
Aber der Lehrer Karl Kablé hatte nicht nur Anlass, sich über sein geringes Gehalt zu grämen, es gab auch einige positive Momente in seinem jungen Leben.
So wurde ihm im Mai des Jahres 1854 die Erlaubnis erteilt, seine zweite Lehrerprüfung abzulegen[119]. Dazu sollte er sich am 23. Juni, morgens um 7 Uhr, beim Direktor Wilhelm Bühring im Lehrerseminar in Neuwied melden. Er bekam zu dieser Reise sogar von der Königlichen Regierung einen Reisekostenzuschuss gewährt, seine Prüfung im Seminar bestand er mit Bravour.
Und so langsam war er des Alleinseins müde. Also suchte er sich eine Frau und am 29. November des Jahres 1855 heiratet er seine Catharina, einen Spross der Familie Karcher aus Scheidt.
Das junge Paar suchte jetzt natürlich eine größere Wohnung, denn in dem einen kleinen Junggesellenzimmerlein unmittelbar neben dem Schulsaal, war ein Familienleben wohl nicht richtig möglich. Als nun verheiratetem Lehrer stand ihm von der Gemeindeverwaltung ein sogenannter Mietzuschuss zu oder eine Dienstwohnung. Da das Haus, in welchem sich der Schulsaal befand, groß genug war, setzten sich Kablé und Vertreter der Gemeinden mit dem Hauseigentümer zusammen und suchten nach einer Lösung. Man kam zu der Übereinkunft, das ganze Haus zu mieten. Dabei kam es zu einer kleinen Verstimmung zwischen den Beteiligten. Gottfried Asmus als Eigentümer des Hauses verlangte statt der bisherigen 30 Taler für die eine Etage nun 47 Taler für das ganze Haus. Die beiden Gemeinden waren aber nur bereit, ihren Zuschuss um je 7 ½ Taler zu erhöhen,

---

[114] LAS, N-S II 2557: „Acta Sachen der Gemeinde Duttweiler contra Stift St. Arnual u. die fürstl. Rentkammer zu Saarbrücken pto. des Weiderechts des Platinhammers auf ihrem Banne 1777-1787“, Seite 164-168
[115] StA.Sb, Bestand Zeitungen, Saarzeitung (Bestand Saarbrücker Zeitung) Nr. 62 von Samstag, den 24. Mai 1851
[116] PETTO, Walter: „Gouvy, Bild einer französischen Industriellenfamilie an der Saar (1716-1872)“ in „Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend“, 27. Jahrgang 1979, S. 76
[117] Schulchronik Jägersfreude, Seite 83
[118] LAS, LRA.SB 389, Seite 81-82 vom 26. Juli 1857, Das Schulgeld betrug in diesem Jahr immer noch 1 Taler 15 Silbergroschen oder 1 ½ Taler.
[119] LAS, LRA.SB 389, Seite 67 vom 19. Mai 1854

somit 45 Taler zu bezahlen. Kablé beendete den Streit, indem er sich bereit erklärte, die fehlenden 2 Taler pro Jahr aus seiner eigenen Tasche zu zuschießen[120].
Im April des Jahres 1857 erblickte dann das erste Kind, eine Tochter, das Licht der Welt. Amalie, wie sie mit Rufnamen hieß, sollte in der späteren Geschichte der Stadt St. Johann noch eine solche Rolle spielen[121], dass sogar eine kleine Straße im heutigen Burbach nach ihr benannt wurde. Weitere Kinder des jungen Paares, die in Jägersfreude geboren wurden, waren Karl August im Oktober 1858, der allerdings schon im Sommer 1860 verstarb, Emilie im April 1862 und Augusta im Februar 1864.
Am 24. September 1855 erhielt Karl Kablé seine endgültige Bestellung als Lehrer. Allerdings musste er seine Ernennungsurkunde – damals ein übliches Verfahren – mit 15 Silbergroschen selbst bezahlen[122].
Mit Beginn des Jahres 1856 trat dann langsam eine Verbesserung in der wirtschaftlichen Situation des jungen Paares ein. Zum Ersten profitierte Kablé vom Ableben eines Kollegen. Der Lehrer Schneidt von Rußhütte hatte bis dahin die Sonntagsschule für junge Bergarbeiter geleitet[123]. Nach dessen Tod übernahm Kablé diese Aufgabe und wurde für die zusätzliche Tätigkeit mit 30 Talern jährlich entlohnt. Und zum Zweiten hatte in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Jägersfreude eine rege Bautätigkeit begonnen, veranlasst durch den preußischen Bergfiskus, der ständig auf der Suche nach neuen Arbeitskräften war.
Die aber auch irgendwo wohnen mussten.

Deshalb wurde ab dem Frühjahr 1856 unter Hochdruck mit dem Bau der ersten Häuser in der neuen Bergarbeiterkolonie Herrensohr begonnen. Diese Bautätigkeiten in besagter Kolonie und der Einzug der neuen Bewohner gingen so rasend schnell vonstatten, dass sich Lehrer Kablé bereits im November des gleichen Jahres veranlasst sah, einen Brief an den zuständigen Schulinspektor, Pfarrer Brandt von Dudweiler, zu schreiben[124].

> *„In Betreff der zwischen Jägersfreude und Dudweiler gelegenen neuen Anlage [Herrensohr], auf welcher sich 25 ev. schulpflichtige Kinder befinden, die bisher theils den ev. Schulen zu Dudweiler, und theils der hiesigen Schule angehörten, fühle ich mich gedrungen, Ew. Hochwürden ganz gehorsamst zu bitten, doch gütigst veranlassen zu wollen, daß die ev. Schüler dieser Anlage für die Zukunft nicht den ev. Schulen zu Dudweiler, sondern der hiesigen Schule überwiesen werden möchten…“*

und weiter schreibt er:

> *„…Das schwache Einkommen der hiesigen Schul-Stelle würde durch die Vermehrung der Schülerzahl etwas erhöht, und glaube ich, könnte man mir diese Begünstigung schon deßhalb zu Theil werden lassen, indem ich bereits mehr als vier Jahre auf dieser traurigen Stelle beharren musste, und in Bezug auf Verbesserung noch nicht die geringste Berücksichtigung gefunden habe“.*

---

[120] LAS, LRA.SB 389, Seite 74-77 vom 29. Juli 1857
[121] Im Jahr 1888 gründete Amalie Kablé in der Futterstraße eine der bedeutendsten privaten Mädchenschulen von Saarbrücken. Wegen wachsender Schülerinnenzahlen zog die Schule 1896 um in ein repräsentatives Gebäude, welches auf dem heutigen Theatervorplatz neben der Saarbrücke stand. 1920 musste Amalie Kablé das Gebäude verkaufen und die Schule wurde geschlossen.
BAUER, Ruth / MAAß, Karin (2002): „Frauenwege in Saarbrücken“, Historische Stadtrundgänge Saarbrücken, Verlag Gabriele Jakobi, Saarbrücken
[122] LAS, LRA.SB 389, Seite 69-70 vom 24. September 1855
[123] Schulchronik Jägersfreude, Seite 84
[124] LAS, LRA.SB 389, Seite 71-73 vom 18. November 1856

Kablé äußert zudem die Befürchtung, durch den Wegzug hiesiger evangelischer Familien in die neue Kolonie könnte der Zustand einer evangelisch dominierten Simultanschule zu Jägersfreude gefährdet sein, da mittlerweile der Anteil katholischer Schüler sehr stark zugenommen hätte.

Dem Antrag des Lehrers wurde von allen Seiten stattgegeben und so kam es, dass ab dem späten Herbst des Jahres 1856 die 25 schulpflichtigen evangelischen Kinder von Herrensohr ebenfalls in die Schule nach Jägersfreude gingen.
So finanziell vorteilhaft diese Erhöhung der Schülerzahl für den Lehrer war, so unbefriedigend war sie für den Lehrbetrieb. Bei einer Schulvisite im März des folgenden Jahres 1857 monierte der Schulrat der Königlichen Regierung denn auch die hohe Anzahl von 85 Schülern in dem seiner Ansicht nach viel zu kleinen Schulsaal von knapp 31 Quadratmetern. Er regte an, nach

Abb. 6: Das Schulexamen, Zeichnung von Johann Peter Hasenclever, 1810-1853

einem größeren Schullokal Ausschau zu halten, da der derzeitige Mietvertrag sowieso demnächst enden würde. Im Grund hatte er recht mit seiner Einschätzung, die Verhältnisse waren wirklich nicht tragbar, aber in dem kleinen Ort war auch kein anderer und damit größerer Saal zu finden.
Und eine weitere Konsequenz ergab sich aus diesen unbefriedigenden Zuständen.
Durch die Veränderungen in der Einwohnerstruktur von Jägersfreude – die alten Stahlschmiede waren lange weg, jede Menge auswärtiger Bergleute neu zugezogen – scheint sich auch eine Veränderung im Verhältnis der Einwohner zu ihrem Ort eingestellt zu haben. Das frühere uneingeschränkte Zusammenhalten zum Erreichen eines Zieles war abhanden gekommen.
Einige Eltern reagierten irrational.
Aus den amtlichen Akten ist natürlich nicht zu ersehen, wie die Lehrmethoden des Lehrers Kablé funktionierten. Es ist jedoch allgemein bekannt, dass in der damaligen Zeit der Rohrstock eine herausragende Rolle bei der Disziplinierung der Schüler spielte. Ob das auch die Art der Unterrichtsführung des Karl Kablé war, ist hingegen nicht bekannt.
Es ist deshalb nicht genau zu klären, weshalb es einigen Einwohnern gefiel, den Lehrer dadurch abzustrafen, dass sie ihre Kinder nach Dudweiler oder St. Johann zur Schule schickten und ihm damit einen Teil seines Einkommens entzogen.
So berichtet der Pfarrer Brandt dem Bürgermeister Ganns[125]:

> *„Ein anderer Umstand, welcher die Beachtung der Wohllöblichen Gemeinde Räthe verdient, ist der, daß einzelne Eltern nicht blos aus confessionellen Rücksichten ihre Kinder der Schule entziehen, sondern auch, um sich für Bestrafung ihrer Kinder an dem Lehrer zu rächen, indem sie wissen, daß mit jedem Schüler dem Lehrer ein Theil seines Einkommens entzogen wird. Ich gebe anheim, diesem Treiben dadurch ein Ende zu machen, daß dem Lehrer Kablé das Schulgeld, welches die betreffenden Eltern für ihre Kinder (12 an der Zahl) in die Schulen zu Dudweiler und St. Johann zu entrichten haben, zugewiesen werde".*

Dieser Antrag wurde von den beiden Gemeinderäten befürwortet und von St. Johanner Seite sogar noch verschärft. In Jägersfreude war immer noch ein Schulgeld von 1 ½ Talern üblich, in Dudweiler hingegen mussten bereits zwei Taler bezahlt werden. St. Johann erhöhte nun das Schulgeld für seinen Teil von Jägersfreude per Beschluss des Gemeinderates ebenfalls auf zwei Taler[126]. Das bedeutete somit für die Eltern, die ihre Kinder in eine Schule nach Dudweiler oder St. Johann schickten, einen erhöhten finanziellen Aufwand. Und der Lehrer hatte bei weniger Kindern ein höheres Einkommen, da ihm das Schulgeld von zwei Talern für die entzogenen Kinder zugesprochen wurde. Lediglich der katholische Schulinspektor, Pfarrer Prinz von St. Johann, legte gegen diesen Beschluss seinen Widerspruch ein und erreichte, dass die größeren katholischen Kinder, wegen des Religionsunterrichts, eine andere Schule ohne Mehrkosten besuchen durften[127].

Doch zurück zur Problematik der Anzahl der Schüler und der Frage des Schullokals.
Natürlich waren die weiter vor angeführten Anmerkungen des Königlichen Schulrates auch dem Bürgermeister Ganns von Dudweiler bekannt, der in finanziellen Dingen, die Schule zu Jägersfreude betreffend, federführend war. Da dieser aber wusste, dass kein anderer Saal in dem kleinen Weiler zur Verfügung stand, entschloss er sich kurzerhand im Sommer 1857 mit

---

[125] LAS, LRA.SB 389, Seite 78-80 vom 11. März 1857
[126] LAS, LRA.SB 389, Seite 81-82 vom 26. Juli 1857
[127] ebd. vom 26. August 1857

Zustimmung des Lehrers, den auslaufenden Mietvertrag mit Gottfried Asmus um weitere fünf Jahre zu verlängern[128].

„1. Es vermiethet der Herr Asmus an gedachte Schulgemeinde hierdurch und Kraft dieses sein zu Jägersfreude zwischen dem vormaligen Wirthe Jacob Huegel und dem Vermiether selbst gelegenes Wohnhaus mit allen seinen Räumen, bestehend in einer Stube, einer Kammer und einer Küche im ersten Stocke, einem Saale und einer Stube im zweiten Stocke, einem Stalle und einem Keller im Erdgeschoße und dem ganzen Speicher, auf fünf Jahre und zwar vom ersten October laufenden Jahres bis zum October des Jahres achtzehnhundertzweiundsechzig für eine jährliche Miethe von 47 rthl. geschrieben siebenundvierzig Thalern, welcher Miethsvertrag in Preußischem curant unfehlbar am ersten October zu zahlen, damit am 1, October 1857 anzufangen und so bis zu Ende des Contracts 1. Oct. 1862 fort zu fahren ist.

2. Die gemiethete Wohnung wird als Wohnung und als Lehrsaal des daselbst angestellten Lehrers, jetzt des Lehrers Kable bestimmet, und verpflichtet sich derselbe durch seine Mitunterschrift, wie bisher jährlich zwei Thaler , am ersten October jedes Jahres in die Hände des Vermiethers zu zahlen und die übrigen fünfundvierzig Thaler werden an dem selben Tage aus der Gemeindekasse Dudweiler abgetragen…“

Es wurde schon beschrieben, dass im Jahr 1856, bedingt durch die Gründung der Kolonie Herrensohr, bereits 85 Kinder in Jägersfreude zur Schule gingen. Doch Herrensohr wuchs weiter und immer mehr Kinder kamen in ein schulpflichtiges Alter. Im Januar 1860 berichtete der Saarbrücker Landrat deshalb nach Trier, dass mittlerweile 61 evangelische Kinder von Herrensohr nach Jägersfreude kämen, wo doch dort schon 38 evangelische Kinder aller Altersstufen und 16 katholische Kinder der Unterstufe zur Schule gingen, insgesamt also 115 Kinder[129]. Waren die Zustände wenige Jahre zuvor schon nicht besonders gut, so nahmen sie langsam unmögliche Züge an. Der Saarbrücker Landrat Franz Carl von Gaertner[130] hatte sich deshalb mit dem Königlichen Bergamt in Verbindung gesetzt und bei diesem den Antrag gestellt, in Herrensohr eine eigene evangelische Schule zu errichten. Das Bergamt zeigte sich auch einsichtig und erklärte seine Bereitschaft, sich an höherer Stelle für das Projekt zu verwenden und bereits jetzt Mittel dafür in der Finanzplanung des Jahres 1861 einzustellen[131].
Dazu bemerkte Schulinspektor Brandt in einem Gutachten an den Landrat, dass auf jeden Fall die Schule in Jägersfreude erhalten bleiben müsste, da auch bei Weggang der Herrensohrer Kinder eine größere Schülerzahl in Jägersfreude in den kommenden Jahren zu erwarten sei[132].

„Warum sollte nun für 80 oder 90 Kinder nicht eine eigne Schule mitten in ihrer Gemeinde errichtet werden, oder wie könnte man eine solche Zahl einer bereits überfüllten Schule als Gäste zuweisen? Die Abneigung der Einwohner von Jägersfreude gegen eine Einschulung nach Herrensohr ist wohl begründet. Ich kann es nicht angemessen finden, ein Schulhaus zwischen Jägersfreude und Herrensohr zu bauen. Jägersfreude bedarf eine und Herrensohr zwei Schulen. Warum sollte nun keine dieser Gemeinden eine Schule in ihrer Mitte haben? Beide Gemeinden sind nicht naturwüchsig, sie sind künstlich hervor gerufen und entbehren alles innern Zusammenhalts. Die Schule könnte der Kern werden, um welchen sich die atomistisch gelösten Gemeindeglieder zusammen fünden“.

---

[128] LAS, LRA.SB 389, Seite 86-88 vom 28. Juli 1857
[129] LAS, LRA.SB 389, Seite 92-95 vom 15. Januar 1860
[130] http://www.saarland-biografien.de/Gaertner-Franz-Carl-von, vom 24.01.2014
[131] LAS, LRA.SB 389, Seite 107-108 vom 10. Dezember 1859
[132] LAS, LRA.SB 389, Seite 101-102 vom 19. Dezember 1859

Dann schreibt er noch weiter zu den Jägersfreuder Bürgern:

„Wenn die Einwohner von Jägersfreude bereit sind, wie sie erklärt haben, um ihrer Gemeinde die Schule zu erhalten, 3 Thaler Schulgeld pro Kind und Jahr zu zahlen und die katholischen Eltern dieses Schulgeld bis zum 10 t. Lebensjahre ihrer Kinder garantieren, wenn ferner die Gemeinde-Räthe von St. Johann und Dudweiler ihre Zuschüsse zur Erhaltung der dortigen Schule auch in Zukunft zahlen, so könnte die dortige Schule wie bisher fortbestehen, und sich mit dem gemietheten Locale begnügen, bis sie es zu einem eigenen gebracht hätten".

Diese Aussagen riefen nun wiederum sofort den katholischen Geistlichen von St. Johann auf den Plan[133]:

„…Rücksichtlich der Simultanschule zu Jägersfreude bin auch ich der Ansicht, daß dieselbe fortbestehen soll, bin aber durchaus dagegen, daß das Schulgeld pro Kind & Jahr auf drei Thaler. festgesetzt werden soll".

Beide zuständigen Schulinspektoren, der evangelische Pfarrer Brandt von Dudweiler und der katholische Pfarrer Prinz von St. Johann, bezogen sich bei ihren Ausführungen auf eine Zusammenkunft von Jägersfreuder Bürgern am Sonntag, den 27. November 1859[134].

„Auf Einladung versammelten sich heut die Familienhäupter von den Ortstheilen St. Johann – Jaegersfreude und Dudweiler – Jaegersfreude, um ein Gutachten über die Verlegung der zeitigen hiesigen Schule nach der Colonie Herrensohr abzugeben.

Nach Beleuchtung der Verhältnisse wurde folgendes zu Protokoll gegeben:
Die Versammlung ist einstimmig der Ansicht, daß die Schule zu Jägersfreude aufrecht erhalten werden müsse, und erklärt zugleich, daß man sich verpflichtet, um den Lehrer ohne die Schulkinder zu Herrensohr sehr ausreichend besolden zu können, jährlich ein Schulgeld von drei Thaler pro Kind und Jahr zu bezahlen. Ueberdies verpflichten sich noch die Eltern katholischer schulpflichtiger Kinder, das Schulgeld von drei Thalern jährlich bis zum vollendeten zehnten Jahr selbst dann zu entrichten, wenn dieselbe [die Schule] auch nicht besuchen.
Sollte indessen uns die Schule nicht zu Jägersfreude gelassen werden können, so ziehen wir es vor, unsere Kinder wie in unsere frühere Schule, das ist St. Johann – Jägersfreude nach St. Johann, und Dudweiler – Jägersfreude nach Dudweiler zu schicken, da die Kinder alsdann in ihren Pfarrorten sind, und ohne Hindernisse dem Religionsunterrichte anwohnen können.
Jaegersfreude mit Herrensohr als Schulbering zu vereinen halten wir für durchaus unzweckmäßig und müssen uns ausdrücklich gegen diese Vereinigung verwehren.

Schließlich wird noch bestimmt, daß das Schulgeld nicht über 200 rthl., geschrieben zweihundert Thaler, steigen solle, und sollte, wann dasselbe höher einmal steigen sollte, das Mehr an dem Schulgelde einzelnen Schülern abgesetzt werden.
Vorgelesen, genehmiget und unterschrieben".

Unterschrieben war dieses Schreiben eigenhändig von 22 Einwohnern des Ortes, sowohl katholischen als auch evangelischen,

[133] LAS, LRA.SB 389, Seite 109-111 vom 09. Januar 1860
[134] LAS, LRA.SB 389, Seite 123-125 vom 27. November 1859

Bewohnern der St. Johanner wie auch der Dudweiler Seite. Diese eher geringe Anzahl von Anwesenden bei der Versammlung kritisierte Pfarrer Prinz in seinen Anmerkungen zu den genannten Äußerungen des Pfarrers Brandt. Mehrere Väter hätten sich außerdem bei ihm beschwert, dass sie ihre Zustimmung zur Erhöhung des Schulgeldes nur deshalb gegeben hätten, weil gesagt worden wäre, andernfalls müsse die Schule geschlossen werden. Zu den Gehaltsvorstellungen des Lehrers Kablé hatte Prinz ebenfalls seine eigene Meinung:

> *„Meiner Ansicht nach ist ein Totaleinkommen von 200 rthl. [Reichstaler] für den Lehrer zu Jägersfreude, mag nun derselbe der evangelischen oder katholischen Confession angehören, hinreichend, zumal wenn durch das Halten der bergmännischen Sonntagsschule, wie es seit einigen Jahren der Fall ist, dem Lehrer ein nicht unbeträchtlicher jährlicher Zuschuß zu Theil wird".*

Zur Erklärung:
In Jägersfreude gab es 1859 Ende November 68 schulpflichtige Kinder. Das Grundgehalt wäre bei drei Talern Schulgeld pro Kind und Jahr 204 Taler gewesen. Dazu noch die dreißig Taler als Zuschuss vom Stift St. Arnual ergäbe 234 Taler und dazu noch ein paar Taler als Aufwandsentschädigung für das Abhalten des Sonntagsunterrichts für junge Bergarbeiter.

Abb. 7: Karl von Gärtner, Landrat, um 1830

Für den verheirateten Lehrer mit mittlerweile zwei kleinen Kindern wahrlich ein „*fürstliches*" Einkommen. Aber selbst das Wenige war dem Herrn Pfarrer anscheinend zu viel. Bei all diesen Streitereien zwischen Zivilbehörden, Kirchen und Einwohnern blieb einer völlig auf der Strecke und wurde vollkommen alleine gelassen: der Lehrer Karl Kablé. 115 Schüler aller Altersstufen aus Jägersfreude und Herrensohr bevölkerten mittlerweile den kleinen Schulsaal im Hause Asmus. In beiden Ortsteilen von Jägersfreude gab es zusammen 68 schulpflichtige Kinder, wovon 54 in die hiesige Schule gingen. Die fehlenden 14 Kinder waren katholisch und über zehn Jahre alt. Diese Kinder gingen auf Druck des katholischen Klerus, angeblich wegen der besseren Erteilung des Religionsunterrichts, nach St. Johann bzw. nach Dudweiler in die dortigen konfessionell gebundenen Schulen. Die Möglichkeiten der frühen religiösen Beeinflussung waren einfach besser. Die Anzahl der hier zur Schule gehenden Kinder aus beiden Ortsteilen war gleich, jeweils 27 aus jeder Hälfte. Auch das Verhältnis von Knaben und Mädchen in jedem Ortsteil war ungefähr gleich, wobei es aber insgesamt mit 31 zu 23 ein deutliches Übergewicht der Buben gab. Bei den Konfessionen überwogen mit 38 zu 16 immer noch die evangelischen Schulpflichtigen. Die 16 katholischen Kinder waren alles Schüler und Schülerinnen der Unterklasse unter zehn Jahren, für die gemeinsam mit den evangelischen Kindern die „*Biblischen Geschichten*" als Grundlage der Religionslehre dienten. Man kann sich heute kaum vorstellen, was es für den jungen Lehrer von gerade einmal 27 Jahren bedeutet haben musste, 115 Kinder unter einen Hut zu bringen.
Der Philosoph und geistige Vater des modernen Gymnasiums, Friedrich Paulsen, beschrieb die damaligen Zustände in den Landschulen ziemlich treffend:

"In der Oberklasse saßen wohl etwa 40 bis 50 Knaben und Mädchen, nach Bänken getrennt, in der Unterklasse mochten 60 bis 80 sein, Knaben und Mädchen in den Bänken durcheinander. So im Winter, im Sommer schmolz die Zahl auf die Hälfte und weniger zusammen. Der Unterricht geschah in der Weise, daß der Lehrer sich bald der einen, bald der anderen Klasse widmete, meist natürlich der Oberklasse; während dessen beschäftigte sich die andere Klasse still für sich …"

Bei einer derartigen Übervölkerung des Schulsaales war an einen geregelten Unterricht wirklich nicht mehr zu denken. Deshalb entschloss man sich, einen abteilungsweisen Unterricht einzuführen. Wie der genau funktionierte, ist nicht bekannt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sowohl die unteren, als auch die oberen Jahrgänge jeweils in einer Klasse zusammengefasst wurden. Schulinspektor Brandt vermeldete jedenfalls im Februar 1860 an Landrat von Gärtner[135]:

„…mit dem Bemerken, daß der Unterricht in der Schule zu Jägersfreude schon jetzt abtheilungsweise ertheilt wird, weil der Saal die ganze Schülerzahl nicht faßt".

Und dabei sollte es die nächsten Jahre auch bleiben.
Bürgermeister Ganns von Dudweiler schlägt zwar im Vertrauen auf die Zusagen des Königlichen Bergamtes den Neubau zweier Schulen zwischen den beiden Ortsteilen Jägersfreude und Herrensohr in der Nähe des dortigen Bahnwärterhäuschens vor[136], aber dazu sollte es so schnell nicht kommen. Ende November des Jahres 1860 musste das Bergamt dem Landrat nämlich auf dessen Anfrage vermelden, dass auf Veranlassung des Preußischen Finanzministers das Vorhaben zur Erbauung einer Schule in Herrensohr wieder vom Ökonomieplan gestrichen werden musste. Sie hätten auch keine Ahnung, wann das Projekt in Angriff genommen werden könnte[137].
Also musste Ende August 1862 der Mietvertrag der Gemeinde Dudweiler mit dem Grubensteiger Gottfried Asmus für dessen Anwesen in der heutigen Weiherstraße ein weiteres Mal zum Mietpreis von 47 Talern verlängert werden[138].
Einige ruhige Jahre später und nach etlichen vergeblichen Gesuchen um eine Versetzung an eine Schule in der Stadt, erhielt Lehrer Karl Kablé im Sommer 1865 über das Landratsamt in Saarbrücken Bescheid von der Königlichen Regierung in Trier[139]:

„Das Königliche Landrathsamt benachrichtigen wir, daß wir den Lehrer Kablé zu Jägersfreude zum 7. Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu St. Johann berufen haben…"

Eine Ehre ließ man dem scheidenden Lehrer noch zugute kommen, für die er sich aber nichts mehr kaufen konnte. Trier bemerkte nämlich in einem weiteren Schreiben an den Landrat von Gärtner[140]:

„…Wir glauben uns auch um so mehr der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß eine Gehalts-Erhöhung eintreten wird, da wir für die neu begründete Stelle den von Euer Hochwohlgeboren wie von dem Schulinspector Brandt empfohlenen Lehrer Kablé zu Jaegersfreude ernannt haben, der seit 13 Jahren an der genannten Stelle, ja auch der Gemeinde St. Johann, unter sehr schwierigen Verhältnissen in ebenso anerkennenswerter Weise gedient hat…"

---

135 LAS, LRA.SB 389, Seite 96-98 vom 20. Februar 1860
136 LAS, LRA.SB 389, Seite 113-114 vom 28. November 1859
137 LAS, LRA.SB 389, Seite 135-137 vom 29. November 1860
138 StA.Sb, Bgm. St.J. 223, Seite 3 vom 20. September 1866
139 LAS, LRA.SB 1514, „Acta spec. betr. Ev. Lehrer der Städte Saarbrücken und St. Johann", vom 17. Juni 1865
140 ebda.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Der Lehrer Karl Kablé aber kann für sich in Anspruch nehmen, das Schulwesen in Jägersfreude in außerordentlicher Weise mit geprägt zu haben.

Abb. 8: Lehrer Karl Kablé im Alter von etwa 50 Jahren, 1882

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN LITERATURANGABEN

StA.Sb; Bgm. St. J.;Stadtarchiv Saarbrücken,
Bestand: Bürgermeisterei St. Johann

LAS, LRA.SB; Landesarchiv des Saarlandes,
Bestand: Landratsamt Saarbrücken

„Schulchronik Jägersfreude“; Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst).
Teil B: Chronik der Schule zu Jägersfreude

LAS, N-S II; Landesarchiv des Saarlandes,
Bestand: Nassau-Saarbrücken II

ABBILDUNGEN

Abb.1: aus Wikipedia http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Karl_Rennen
Abb.2: 1000 Jahre Dudweiler 977-1977, Hrgb.: Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtbezirk Dudweiler, Seite 46
Abb.3: aus Saar-Biographien http://www.saarland-biografien.de/Brandt-Georg-Konrad
Abb.4: Archiv der Geschichtswerkstatt
Abb.5: Heimatmuseum Poppenlauer; Archiv der Geschichtswerkstatt
Abb.6: aus Wikipedia http://de.wikipedia.org/wiki/Volksschule
Abb.7: Kreisarchiv Ahrweiler; mit freundlicher Genehmigung des Kreisarchivar Herrn Janta am 27. August 2014
Abb.8: KABLE, Amalie, „Zum 100. Geburtstag von Karl Kable“, Artikel in einer unbekannten Zeitschrift, Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Dudweiler-Herrensohr, Findbuch Altes Archiv 1868 Nr. 03-35, Sammlung Hertel zur Ortsgeschichte 1930-1966.